

## **Das Sprechersystem**

Das Sprechersystem ist vor einigen Jahren auf Initiative eines FÖJ-Trägers in Schleswig-Holstein entstanden, von wo aus es sich auf das gesamte Bundesgebiet ausgebreitet hat. Es ist ein Partizipationsprojekt, durch das die Freiwilligen weiter befähigt werden können und das inhaltliche, als auch politische Projekte und Aktionen im Rahmen des ökologischen Jahres ermöglicht. Es dient der Vernetzung der Freiwilligen (auch außerhalb der Seminargruppen), die Sprecher sind immer auch Interessensvertreter zwischen der Gruppe der Freiwilligen, den Trägern, Einsatzstellen und anderen Akteuren. Seit einigen Jahren finden geförderte FÖJ-BundessprecherInnentreffen statt. Das FÖJ Bremen vernetzt die SprecherInnen zudem mit SprecherInnen aus dem Bremer FSJ und BFD.

Gewählte Sprecher engagieren sich dabei über das übliche Maß hinaus in zusätzlichen Projekten und für den Freiwilligendienst, wir möchten dieses Engagement fördern und bitten um die Unterstützung der Einsatzstellen.

### **Grundsätze zur Ausübung des Sprecheramtes:**

1. Einsatzstellen dürfen den Freiwilligen nicht verwehren, sich zur/zum SprecherIn wählen zu lassen.
2. Voraussetzung ist eine demokratische Wahl unter Teilnahme aller anwesenden SeminarteilnehmerInnen.
3. SprecherInnen sind zur Ausführung des Amtes während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz/in der Einsatzstelle angemessen freizustellen.
4. Die Sprechertätigkeit hat, innerhalb eines angemessenen Rahmens, Vorrang vor den Tätigkeiten der Freiwilligen in den Einsatzstellen.  
(Die SprecherInnen vertreten die Interessen aller Teilnehmenden, dies hat Priorität gegenüber den Einzelinteressen).
5. Die Interessen der Freiwilligen (und damit auch die Interessen im Rahmen des Engagements als SprecherIn) stehen in der Bildungsmaßnahme FÖJ gegenüber den Interessen der Einsatzstelle im Vordergrund.
6. Zur besseren Transparenz über die SprecherIn-Tätigkeiten - an der Einsatzstelle und außerhalb - steht die pädagogische Anleitung des Trägers zum Gespräch zur Verfügung.
7. In Absprache mit der/dem Freiwilligen stellt die Einsatzstelle oder der Träger Kommunikationsmedien zur Verfügung (Telefon, E-Mail, Internet). Die Kosten sind von der Einsatzstelle oder dem Träger zu tragen. Die Nutzung des Telefons kann zur Kostenminimierung eingeschränkt werden. Evtl. getroffene einschränkende Regelungen sollten mit der zuständigen pädagogischen Anleitung abgesprochen werden.
8. Die Einsatzstellen werden vom Träger über die Ausübung der Sprechertätigkeit mit Standards (zur Freistellung) informiert, der Träger gewährleistet eine Begleitung des Sprechersystems.

### **Sprecher-Gremium in Bremen:**

Das Landessprecher-Gremium besteht aus 2 FÖJ-GruppensprecherInnen des Landes. Diese treffen sich im Laufe des Programmjahres regelmäßig. Termine und Orte legt das Gremium einvernehmlich selbst fest. Bei der Festlegung sollen die Bedürfnisse der betroffenen Einsatzstelle angemessen Berücksichtigung finden. Zur Freistellung im angemessenen Maß (zur Orientierung s. „zeitlicher Aufwand“) ist die Einsatzstelle angehalten. Bei Problemen ist zeitnah die zuständige pädagogische Anleitung einzuschalten!

Zur Erstattung der Reise- und Unterkunftskosten steht dem Gremium ein Etat von rund 200 € durch den Träger zur Verfügung. Die Einsatzstelle ist damit nicht zur Fahrtkostenerstattung verpflichtet.

Die Betreuung des Gremiums erfolgt durch die pädagogische Anleitung des Trägers.

### **Aufbau des Sprechermodells:**

Jede Seminargruppe wählt einen (zwei) GruppensprecherInnen.

Alle GruppensprecherInnen eines Landes wählen LandessprecherInnen (in Bremen sind die GruppensprecherInnen automatisch die LandessprecherInnen), nach einem (auf einer Bund-Länder-Konferenz festgelegten) Verteilerschlüssel. Dieser definiert die Anzahl der entsendbaren SprecherInnen zur BundessprecherInnen-Konferenz.

Je nachdem, auf welcher Ebene die SprecherInnen arbeiten, haben sie verschiedene aber auch sich überschneidende Aufgabenbereiche:

- **GruppensprecherInnen**
  - vertreten die Interessen „ihrer“ FÖJ-Gruppe (z.B. gegenüber dem Träger und LandessprecherInnen)
  - kümmern sich um Angelegenheiten der Gruppe (z.B. Treffen)
  - vermitteln in Konfliktsituationen
  - organisieren einen Landesaktionstag (LAT)
  - unterstützen den Träger in der Öffentlichkeit
  
- **LandessprecherInnen/Sprechergremium Land**
  - vertreten FÖJlerInnen auf Landesebene
  - sind Bindeglied zwischen der Gruppen- und der Bundesebene (Informationsfluss)
  - organisieren einen Landesaktionstag (LAT)
  - organisieren einen Bundesaktionstag (BAT)
  - unterstützen den Träger in der Öffentlichkeit
  
- **BundessprecherInnen**
  - vertreten Interessen der FÖJlerInnen vor bundesweiten Gremien und Institutionen (z.B. BMFSFJ und BAK)
  - schaffen Möglichkeiten zur Vernetzung der FÖJlerInnen
  - organisieren einen Bundesaktionstag (BAT)

Die Bremer LandessprecherInnen sind außerdem beide auf der Ebene des Gremiums „Sprecher Bremer Freiwilliger (SBF)“ mit den SprecherInnen des FSJ und BFD Bremen aktiv.

## **Zeitlicher Aufwand / Orientierung zur Freistellung durch die Einsatzstelle**

Vereinbarungen zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen zu individuellen Bildungszielen, zur Art der Tätigkeiten, ihrer zeitlichen Umsetzung und den notwendigen Rahmenbedingungen werden in "regelmäßigen Planungsgesprächen" getroffen und dürfen durch das Sprecheramt nicht ausgehebelt werden. Die nachfolgenden Mindestregelungen zum zeitlichen Aufwand des Sprecheramtes und die Empfehlung zur Freistellung dienen der Konfliktprävention und Orientierung, ersetzen aber nicht die Planungsgespräche und Absprachen mit der Einsatzstelle.

Die Einsatzstelle kann die/den SprecherIn auch über die nachstehende Mindestregelungen hinausgehende Gestaltungsfreiräume gewähren.

- **Regelmäßige Sprecher-Tätigkeiten in der Einsatzstelle während der Arbeitszeit:**

Die SprecherInnen kommunizieren mit ihrer Seminargruppe, dem Träger und FÖJ-PädagogInnen. Sie organisieren die Sitzungen des Gremiums, planen Veranstaltungen, engagieren sich für die FÖJ-Öffentlichkeitsarbeit, koordinieren einsatzstellenübergreifende Projekte. Die Arbeit teilen sie sich im Gremium auf.

Für die Kommunikations- und Planungsarbeit ist ca. 1 Stunden pro Woche erforderlich.

Die Einsatzstelle ist angehalten diese Zeit zu gewähren.

- **SprecherInnen Tätigkeiten zur Planung von "Sprecher-Projekten", "Einsatzstellen-übergreifenden Projekten" und "Einsatzstellen-Projekten"**

Bei der Planung von Projekten kann vorübergehend ein deutlich höherer Zeitaufwand notwendig werden. Der Umfang ist abhängig vom Projekt. Aus den Erfahrungen der Vorjahre gilt als Richtwert für die projektverantwortlichen SprecherInnen: In der ersten Planungsphase ca. 1 Stunde pro Tag über einen Zeitraum von zwei Wochen und in der Woche kurz vor Umsetzung des Projektes wiederum ca. 1 Stunde pro Tag.

- **Tätigkeiten von SprecherInnen, die auch zur / zum Landesdelegierten gewählt wurden:**

Landesdelegierte vertreten die FÖJlerInnen des Landes Bremen auf Bundesebene. Sie nehmen im Laufe des Programmjahres an zwei 3-tägigen Bundes-Delegierten-Konferenzen, bzw. einer 2-tägigen Konferenz mit FSJ-SprecherInnen teil, also ca. 6 Konferenztage.

Die Einsatzstellen sind zur Freistellung verpflichtet. Da die Termine hier meist am Wochenende angesetzt werden, ist ein entsprechender Freizeitausgleich zu gewähren.

Die Fahrtkosten werden durch das zuständige Bundesfamilienministerium (oder die Träger auf Landesebene) gezahlt.

Weitergehende Einsätze bedürfen der Absprache mit der pädagogischen Anleitung.

- **Tätigkeiten von SprecherInnen, die auch zur / zum Bundesdelegierten gewählt wurden:**

Bundesdelegierte nehmen zusätzlich an allen Konferenzen zum FÖJ auf Bundesebene teil. Dabei handelte es sich vor allem um die 3-tägige Konferenz des BAK (und die 3-tägige Bund-Länder-Klausurtagung). Außerdem werden sie von politischen Gremien zu Gesprächen eingeladen.

Die Einsatzstellen sind verpflichtet die TeilnehmerInnen freizustellen.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre handelt es sich um 6 bis 10 Konferenztage (zusätzlich zur Teilnahme an den Konferenzen für Landesdelegierte).

Die Erstattung der Fahrtkosten wird im Einzelfall geregelt.

Ggf. müssen gesonderte Regelungen mit der pädagogischen Anleitung abgesprochen werden.

Über Regelungen für die SprecherInnen-Tätigkeit, die Termine und Projekte der SprecherInnen kann die pädagogische Anleitung beim Träger Auskunft geben.